



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: - 8. JULI 2021

**Gestohlene/Zerstörte Wahlkampfplakate BTW2017**  
AF1508/21

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Frage 1 ist auf einen ganz allgemeinen Überblick über die Zahl der in ganz Dresden im Bundestagswahlkampf 2017 gestohlenen oder zerstörten Wahlplakate gerichtet und betrifft damit keine einzelne Angelegenheit bzw. keinen konkreten Lebenssachverhalt; vgl. SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“. Neben einem konkreten Ort und den eventuell betroffenen Personen fehlt es an einer inhaltlichen Verbindung zwischen den erfragten Tathandlungen.

Frage 2 fällt nicht in die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Dresden.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

**„Angesichts des bevorstehenden Bundestagswahlkampfes für die Wahlen im September diesen Jahres bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:**

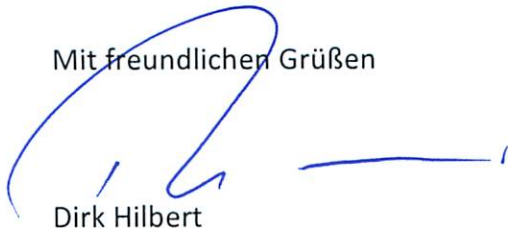
- 1. Wie viele Wahlkampfplakate der gegenwärtig im Bundestag sitzenden Parteien wurden während des Bundestagswahlkampfes 2017 als gestohlen oder zerstört gemeldet?“**

Die Landeshauptstadt Dresden führt keine Statistik über gestohlen oder zerstört gemeldete Wahlkampfplakate. Darüber hinaus erhält sie auch keine Informationen von der Polizei, ob Parteien dazu Anzeigen gestellt haben.

2. „Wurden wegen des Diebstahls oder der Zerstörung von Wahlkampfplakaten während des Bundestagswahlkampfes 2017 gegen Personen Verfahren eingeleitet? Falls ja, gegen wie viele Personen und mit welchem Ergebnis? Falls dabei Strafgeelder verhängt wurden: In welcher Höhe insgesamt?“

Etwaige diesbezügliche Strafverfahren sind keine Angelegenheit der Landeshauptstadt Dresden. Die Verfolgung von Straftaten fällt in die Zuständigkeit Freistaates Sachsen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert